

07.12.2021

Kleine Anfrage 6203

des Abgeordneten Ibrahim Yetim SPD

Impfstandorte in kreisangehörigen Kommunen wie der Stadt Moers ermöglichen

In Nordrhein-Westfalen sind zur Zeit lediglich kreisfreie Kommunen und Kreise dazu befugt, Impfstandorte wie Impfzentren oder Impfstraßen einzurichten. Kreisangehörige Städte müssen einen Antrag beim zuständigen Kreis stellen, um daraufhin beauftragt zu werden. Angesichts der bedrohlichen Entwicklung des Infektionsgeschehens, der steigenden Zahl von Impfwilligen, der Booster-Impfung und der hinzukommenden Möglichkeit der Impfung von 5 - bis 11-Jährigen ist ein derartiger bürokratischer Aufwand nicht tragbar. Stattdessen müssen schnelle und unkomplizierte Impfangebote bereitgestellt werden. Gerade große kreisangehörige Städte wie die Stadt Moers sind durchaus in der Lage dazu, eigenverantwortlich Impfstandorte einzurichten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum dürfen kreisangehörige Kommunen nicht eigenverantwortlich Impfstandorte errichten?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, in Zukunft auch kreisangehörige Städte eigenverantwortlich Impfstandorte errichten zu lassen?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung, schnell und unkompliziert Impfstandorte in kreisangehörigen Kommunen zu ermöglichen?
4. Ist ein Impfstandort in der Stadt Moers unabhängig von einem Antrag beim Kreis Wesel realisierbar?

Ibrahim Yetim